

**5419/AB**  
Bundesministerium vom 16.04.2021 zu 5390/J (XXVII. GP)  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.122.414

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)5390/J-NR/2021

Wien, 16.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.02.2021 unter der Nr. **5390/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Auszahlung des Fixkostenzuschusses 2 in der Reisebranche“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- Wann haben Sie, in Ihrer Funktion als zuständige Bundesministerin für Tourismus, mit Vertreter\*Innen der Reisebranche Gespräche geführt, um genauere Kenntnisse über die Bedürfnisse der Branche zu erhalten? (detaillierte Antwort bitte)
  - a) Wenn nein, warum nicht
- Wurde ein Informationsaustausch zwischen Ihrem Ministerium und den Vertreter\*Innen der Reisebranche regelmäßig seit Ausbruch der Covid-Pandemie geführt?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht? (detaillierte Antwort bitte)

- Wann wurde von Ihrem Ministerium ein Plan für die Unterstützung der Reisebranche in der Covid-Krise vorgelegt, wann wurde er ergänzt und erweitert und aufgrund welcher Ereignisse wurde eine Anpassung der planmäßigen Vorgangsweise notwendig?
- Wenn kein Plan von Ihrem Ministerium vorgelegt wurde, bitte um genaue Angaben der diesbezüglichen Gründe?
- Gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Ihrem Ministerium und dem Bundesministerium für Finanzen Hinsichtlich des Ist-Stands bei den Auszahlungen und Problemen im Bereich der Reisebürobranche?

Noch bevor die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch offiziell zu einer Pandemie erklärt hatte, waren die Auswirkungen von COVID-19 auf die Reisebranche bereits spürbar. Der Ausbruch in China und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen führten frühzeitig zu Stornierungen von Reisen in den asiatischen Raum sowie zu Rückholaktionen. Mit der fortschreitenden globalen Ausbereitung des Coronavirus mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reisebranche ein enormes Penum an Stornierungen und Rückholaktionen abwickeln. Aufgrund der Herausforderungen für die Reisebranche wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bereits am 6. März 2020 ein erstes Maßnahmenpaket präsentiert. Dieses Paket beinhaltet die Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) sowie die Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, um in der Branche die Liquidität zu sichern und die Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten.

Sowohl mit der Branchenvertretung (Fachverband Reisebüros der Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Reiseverband und Österreichischer Verein für Touristik), als auch mit zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Reisebranche fand ein regelmäßiger Austausch statt, um einerseits deren Herausforderungen und Bedürfnisse zu erörtern und andererseits über Unterstützungsmaßnahmen zu informieren.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen ist es gelungen, für die Reisebranche wichtige Optimierungen bei der Vielzahl der weiteren Unterstützungsmaßnahmen vorzunehmen. Beispielsweise konnten im Fixkostenzuschuss I Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchen angefallen sind, aufgenommen werden. Darüber hinaus haben frustrierte

Aufwendungen Eingang in den Fixkostenzuschuss II gefunden. Auch werden Anliegen der Reisebranche betreffend die Auszahlung der Unterstützungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH zur Kenntnis gebracht.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- Wann wurde der Reisebranche welche finanziellen Unterstützungen zugesagt? (bitte um detaillierte Angaben)
- Welche Verordnungen bzw. gesetzlichen Regelungen waren Grundlage für welche Förderungszusage? (bitte um detaillierte Angaben)
- Wann wurde mit der Auszahlung dieser Unterstützungen begonnen?
- Wie viele Unternehmen aus der Reisebranche haben um Unterstützungen angesucht?
  - a) Um welche Unterstützungen hat es sich dabei gehandelt?
  - b) In welchem Ausmaß und wann wurden diese Unterstützungen gewährt?
  - c) Kam es zu Verzögerungen der Auszahlungen und welche Gründe sind dafür verantwortlich?
- Gibt es derzeit noch Ausstände bzw. Rückstände bei der Auszahlung von Förderzusagen für Betriebe aus der Reisebranche?
  - a) Wenn ja, wann ist mit der Abarbeitung dieser Rückstückstände zu rechnen?

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umfasst neben Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auch Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte. Rechtliche Grundlage für diese beiden Maßnahmen bildet das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 idgF, sowie die Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020. Beide Maßnahmen werden im Wege der ÖHT abgewickelt.

Die Einbringung von Ansuchen für Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen bei der ÖHT ist seit 11. März 2020 möglich. Mit Stand 8. März 2021 sind 376 diesbezügliche Ansuchen aus der Reisebranche bei der ÖHT eingegangen. Zwischen 11. März 2020 und 8. März 2021 wurden davon 360 Ansuchen mit einem Haftungsvolumen von insgesamt 79.229.999,00 Euro positiv beurteilt. Die Einbringung von Ansuchen für Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte bei der ÖHT ist seit 4. Jänner 2021 möglich. Mit Stand 8. März 2021 sind 218 bearbeitbare Ansuchen für Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte bei der ÖHT eingegangen. Zwischen 4. Februar 2021

(Tag des beihilfenrechtlichen Genehmigungsbeschlusses der Europäischen Kommission) und 8. März 2021 wurden davon 169 Ansuchen mit einem Haftungsvolumen von insgesamt 31.405.000,00 Euro positiv beurteilt.

Die Bearbeitung von Ansuchen durch die ÖHT erfolgt grundsätzlich tagfertig, sofern die notwendigen Unterlagen und Nachweise vollständig beigebracht worden sind.

Mit Stichtag 8. März 2021 befinden sich noch vier Ansuchen für Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte in Bearbeitung. Eine abschließende Bearbeitung erfolgt sobald die notwendigen Unterlagen und Nachweise vollständig vorliegen.

Elisabeth Köstinger

